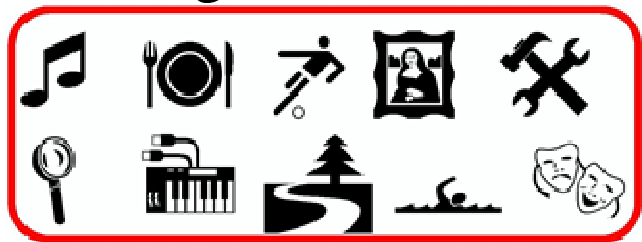


Zeit für gute Bildung!

„Ganztages- betreuung fair für alle organisieren!“



Die Ganztagschule an Grundschulen sowie Grundstufen der Förderschulen ist seit Juli 2014 im Gesetz verankert. Mittagessen und die Betreuung während der Mittagspause sollen in die Zuständigkeit des Schulträgers fallen. Im Gegenzug will die Landesregierung die Schulen dazu befähigen, ein kontinuierliches Nachmittagsangebot sicherzustellen. Welche Handlungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten ergeben sich für die Kollegien?

Das Gesetz sieht - zunächst nur für Grundschulen - vor, für die Ganztagsbetreuung rechnerische Gruppen à 25 Schüler/innen zu bilden, pro Gruppe soll die Schule dann zusätzliche Lehrerwochenstunden (LWS) erhalten. Eine neue Gruppe soll ab 4 weiteren Schüler/innen „eröffnet“ werden können.

Ganztages-Angebot	LWS
3 Tage à 7 Zeitstunden	6
3 Tage à 8 Zeitstunden	9
4 Tage à 7 Zeitstunden	8
4 Tage à 8 Zeitstunden	12

Hinzu kommt eine Anrechnungsstunde für die Schulleitung zur Koordination der Ganztagsangebote. Bis zu 50 % der LWS kann eine Schule auch monetarisieren, d.h. sich in Geld statt in LWS zuweisen lassen.

Die GEW rät der GLK diesen Prozess federführend zu gestalten, statt ihn nur zur Kenntnis zu nehmen. Insbesondere sind folgende Punkte zu beachten:

- Für den Antrag des Schulträgers Ganztagschule zu werden, ist die Zustimmung der Schulkonferenz nötig. Die GLK kann Angelegenheiten, über die die Schulkonferenz entscheidet, beraten und der Schulkonferenz Anregungen und Empfehlungen geben (KO § 2 Abs.2)
- Auch die Ausgestaltung des Ganztagesangebots (wie lange an wie vielen Tagen, Verbindlichkeit ja oder nein, etc.) sollte in der **GLK** beraten werden.
- Die Frage, ob die Schule nur LWS oder Geld und LWS erhalten will (und wenn ja in welchem Verhältnis), muss in der **GLK** besprochen, beschlossen und vor allem gut überlegt werden (KO § 2 Abs. 1 Nr. 7)

* Quelle: www.kultusportal-bw.de

- Tätigkeiten mit geringerer Vor- und Nachbereitungszeit können faktorisiert auf das Deputat angerechnet werden, d.h. nur 1½ oder sogar nur 2 Unterrichtsstunden à 45 Minuten zählen als eine Deputatsstunde. Die HPRer beraten derzeit eine Empfehlungsliste mit dem KM. Auf dieser Basis sollte danach in der GLK beraten und ggfls. beschlossen werden.
- Wenn externe Partner eingebunden werden, sollte die **GLK** darauf achten, dass dort auch Arbeitsbedingungen, Bezahlung und Qualität des Angebots stimmen.
- Bei allen Angeboten (außer dem Mittagessen) sollte in der **GLK** darauf geachtet werden, dass diese für die Schüler/innen nicht nur formal, sondern auch faktisch kostenfrei sind (keine Mietgebühren für Musikinstrumente, keine Zusatzkosten für Material, etc.).
- Auch wenn der Schulträger die Verantwortung für das Mittagessen hat, sollten sich **GLK** und Schulkonferenz dafür aussprechen, dass die Qualität des Essens und die Arbeitsbedingungen der Küchenkräfte nicht zu kurz kommen.

Investitionen in Schule und Bildung sind wichtig, die einseitige Ausrichtung des Landeshaushalts auf die Sparziele führt in eine Sackgasse. Darum begrüßt die GEW den Ausbau der Ganztagesbetreuung.

Es sollte allerdings darauf geachtet werden, dass bei der Ausgestaltung die Qualität der Angebote und nicht der ängstliche Blick auf die Schuldenbremse entscheidet.